

## 030484 Seminar für Diplomand\*innen

### Coronavirus und seine rechtliche Dimension

#### Themenliste

##### Öffentliches Recht – Univ.-Prof. Dr. Magda Pöschl

**1. Wohin geht die Macht in der Krise?**

In der Krise will die Politik rasch und effektiv handeln können. So werden auch während der Coronapandemie zunehmend Kompetenzen an die Exekutive delegiert, damit diese schneller entscheiden kann als das Parlament. So hat zB die Erlassung einer Verordnung des Gesundheitsministers zur Folge, dass bestimmte Vorschriften des EpidemieG nicht mehr anwendbar sind (§ 4 Abs 2 Covid-19-Maßnahmen-G). Wo finden solche Machtverschiebungen in Österreich sonst noch statt, sind sie zeitlich befristet und wie sind sie zu bewerten?

**2. Shut down des Diskurses?**

Kollegialentscheidungen leben vom Diskurs von Angesicht zu Angesicht, deshalb sind Umlaufbeschlüsse nur ausnahmsweise erlaubt und in manchen Gremien auch gar nicht möglich. Während einer Pandemie kann dieser Diskurs jedoch zur Gefahr werden: Welche Maßnahmen wurden in Österreich ergriffen, um Parlamente, Gerichte und kollegiale Verwaltungsbehörden funktionsfähig zu erhalten, sind diese Maßnahme zeitlich befristet und wie sind sie zu bewerten?

**3. Politische und rechtliche Verantwortung für Fehlleistungen am Beispiel Tirols**

Die Kritik am Krisenmanagement in Tirol wird zunehmend lauter. Welche Vorwürfe stehen im Raum und wenn sie begründet sind: Wer ist dann wem rechtlich und politisch verantwortlich und wer haftet für die Schäden, die aus den Fehlleistungen entstehen?

**4. Staatliche Informationspolitik, Falschnachrichten und Corona**

Gute Verwaltung setzt Transparenz voraus, das gilt besonders, wenn während einer Pandemie massive Freiheitsbeschränkungen angeordnet werden. Aus begreiflichen Gründen haben Regierungen ein erhebliches Interesse daran zu kommunizieren, dass diese Beschränkungen auch wirksam sind. Zugleich sehen sie sich mit einer Flut von Falschnachrichten konfrontiert, die die staatlichen Maßnahmen unterlaufen oder in der Bevölkerung Panik auslösen können. Wie kann ein Staat auf solche Falschnachrichten rechtlich reagieren und wie sind die Bürger\*innen umgekehrt davor geschützt, durch staatliche Informationspolitik manipuliert zu werden?

**5. Betriebsschließung und Entschädigung**

Das Covid-19-Gesetz erlaubt Betriebsschließungen, die über die Ermächtigungen des EpidemieG deutlich hinausgehen. Zugleich wurde ein Entschädigungsfonds insbesondere für Wirtschaftstreibende eingerichtet; auf diese Entschädigungen besteht allerdings – anders als nach dem EpidemieG – kein Rechtsanspruch: Wie sind die Betriebsschließungen und der Wechsel des Entschädigungsregimes grundrechtlich zu bewerten?

- 6. Freizügigkeitsbeschränkungen als Zerrspiegel gesellschaftlicher Ungleichheiten**  
EpidemieG und Covid-19-Maßnahmegesetz erlauben es, die Freizügigkeit der Bürger\*innen massiv einzuschränken, und die Verwaltung macht davon in zahlreichen Verordnungen Gebrauch, nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Bezirksebene. Die Beschränkung der Bewegungsfreiheit wirkt sich auf die Bürger\*innen aber sehr verschieden aus, je nachdem, wo und wie sie wohnen und leben. Wie sind die gesetzlichen Eingriffsermächtigungen und die darauf basierenden Verordnungen grundrechtlich zu bewerten, insbesondere: Sind sie ausreichend bestimmt, maßhaltend und diskriminierungsfest?

#### **Zivilrecht – Univ.- Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud**

- 7. Geschäftsraummiete trotz Betriebsschließung?**  
Entfall des Bestandszinses nach § 1104 ABGB? Minderung nach § 1105 ABGB? Kündigung nach § 1117 ABGB? Anwendung der Bestimmungen auf Untermietverhältnisse?
- 8. Höhere Gewalt im Schuldrecht**  
Wie wirken sich Fälle höherer Gewalt auf schuldrechtliche Leistungspflichten aus? Wie verhält es sich zur Sphärentheorie und zum Wegfall der Geschäftsgrundlage?
- 9. Gefahrtragung beim Bauwerkvertrag nach ABGB und ÖNORM B 2110**  
Wie verhalten sich die werkvertragliche Sphärentheorie zu den Sondernormen für höhere Gewalt in der ÖNORM B 2110? Was gilt, wenn es auf Grund des Coronavirus zu Verzögerungen von Bauvorhaben kommt? Inwiefern müssen Fälle (Fallgruppen) differenziert beurteilt werden?

#### **Arbeitsrecht – Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Brameshuber**

- 10. Das Covid-19-Risiko „Verbot oder Einschränkung des Betretens von Betrieben“ und seine Auswirkungen auf die arbeitsvertraglichen Hauptleistungspflichten – die Arbeitnehmerperspektive**

Zu behandeln ist die Frage der Risikotragung in Bezug auf den Entfall der Arbeitsleistung bzw. des Arbeitsentgelts, insbesondere unter Berücksichtigung der unten genannten Rechtsvorschriften. Dabei ist vor allem auf den aktuellen (wissenschaftlichen Diskurs) einzugehen. Im Rahmen der Präsentation vertreten Sie dann die Arbeitnehmerperspektive; Ziel ist, dass ein Diskurs zwischen Ihnen und der Person entsteht, die das Thema aus Arbeitgeberperspektive behandelt. Trotz dieser Aufforderung, Position zu beziehen, soll die Arbeit auch die grundlegenden dogmatischen Fragen ansprechen.

- Covid-19-Maßnahmegesetz, BGBl I 12/2020
- Epidemiegesetz, insbesondere § 32
- § 1155 ABGB idF BGBl I 16/2020

**11. Das Covid-19-Risiko „Verbot oder Einschränkung des Betretens von Betrieben“ und seine Auswirkungen auf die arbeitsvertraglichen Hauptleistungspflichten – die Arbeitgeberperspektive**

Zu behandeln ist die Frage der Risikotragung in Bezug auf den Entfall der Arbeitsleistung bzw des Arbeitsentgelts, insbesondere unter Berücksichtigung der unten genannten Rechtsvorschriften. Dabei ist vor allem auf den aktuellen (wissenschaftlichen) Diskurs einzugehen. Im Rahmen der Präsentation vertreten Sie dann die Arbeitgeberperspektive; Ziel ist, dass ein Diskurs zwischen Ihnen und der Person entsteht, die das Thema aus Arbeitnehmerperspektive behandelt. Trotz dieser Aufforderung, Position zu beziehen, soll die Arbeit auch die grundlegenden dogmatischen Fragen ansprechen.

- Covid-19-Maßnahmengesetz, BGBl I 12/2020
- Epidemiegesetz, insbesondere § 32
- § 1155 ABGB idF BGBl I 16/2020

**12. Spezialfragen der Covid 19-Kurzarbeit – Entgeltkompetenz der Betriebspartner und Urlaubsverbrauch**

**13. Arbeitsunfall im (Covid 19-)Home-Office**

**Zivilverfahrensrecht – Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer**

**14. Stillstand der Rechtspflege in Krieg und Not. Historische und dogmatische Dimensionen**

**15. Insolvenzrecht und Pandemie**

**Unternehmens- und Gesellschaftsrecht – Univ.-Prof. Dr. Friedrich Rüffler**

**16. Gewinnausschüttungen in der Krise**

§ 82 Abs 5 GmbHG, allgemeine Treuepflicht der Gesellschafter, Rechtslage bei der AG

**17. Sitzungen in der Krise ohne physische Präsenz?**

Hauptversammlung der AG, Generalversammlung GmbH, Aufsichtsrat

**Europarecht – Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger**

**18. Europäische Gesundheitspolitik in der Krise**

Welche Grenzen setzt die Rechtsgrundlage des Art. 168 AEUV der EU bei der Corona-Bekämpfung, welche Möglichkeiten eröffnet sie? Gibt es Unterschiede zur neu eingeführten Kompetenz des Art. 196 AEUV? Welche Rolle kommt den Agenturen ECDC und EMAS zu? Welche Beiträge leistete die EU in der Vergangenheit (z.B. SARS usw.)?

**19. Europäisches Beihilferecht und Corona-Krise**

Analyse und Kritik der Mitteilung „Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“.

Ist das Vorgehen ähnlich dem Regime der Bankenrettung bzw. was lässt sich aus der Bankenrettung lernen, welche Prognosen treffen?

**20. Notverordnungsrechte im Licht des Art. 2 EUV**

Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehören zu den Werten des Art. 2 EUV. Soweit Notfallmaßnahmen können diese Werte bedrohen. Dies gilt schon dann, wenn sie unter parlamentarischer Beteiligung gesetzt werden, aber noch viel mehr wenn die Exekutive über Notverordnungsrechte vorgehen will (z.B. die Pläne in Ungarn). Welche Grenzen zeigt Art. 2 EUV hier auf und wie ließen sie sich durchsetzen? Was lernen wir aus den aktuellen Rechtsstaatlichkeitsverfahren bzw. den zugehörigen EuGH-Verfahren (Polen, Ungarn)?

**21. Wirtschafts- und Währungspolitik**

Wie ist die Aussetzung des Defizitverfahrens nach Art. 126 AEUV zu bewerten? Inwieweit sollen und können die Instrumente der Staatsschuldenkrise bei der Corona-Krise zum Einsatz kommen (z.B. ESM)? Was lässt sich aus der Staatsschuldenkrise lernen, welche Prognosen treffen?

**22. Grenzschießungen**

Wie sind die Grenzkontrollen unter den verschiedenen Regimes zu bewerten, die sie berühren (Schengen/Raum der Freiheit, Grundfreiheiten und insbes. Waren und Dienstleistungen, Diskriminierungsverbot/Unionsbürgerschaft ...)?

**Datenschutzrecht – Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Fórgo**

**23. Bewegungsprofile Corona-Infizierter**

Ist es datenschutzrechtlich zulässig - und wenn ja unter welchen Voraussetzungen - Bewegungsprofile Corona-Infizierter mithilfe von Mobilfunkdaten zu erstellen, um derart mögliche Folgeinfektionen zu identifizieren?

**24. Meldepflichten und Datenschutz**

Ist jemand, der von einer Corona-Infektion eines Dritten erfährt, aus datenschutzrechtlicher Sicht berechtigt oder verpflichtet, diese Information an Dritte - etwa die Gesundheitsbehörden - zu übermitteln?

**25. Datenschutz im Katastrophenfall**

Welche Bedeutung hat § 10 DSGVO ("Verarbeitung personenbezogener Daten im Katastrophenfall") im Kontext der Corona-Krise?

**Strafrecht – Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf**

**26. Strafbarkeit durch Verbreitung von Corona?**

Kann man sich wegen der Verbreitung von Corona nach den Körperverletzungs- / Tötungsdelikten strafbar machen? (Problemschwerpunkte: Begriff der Verletzung /

Gesundheitsschädigung; Vorsatz vs grobe Fahrlässigkeit vs Fahrlässigkeit; Probleme des Kausalitätsnachweises; Risikozusammenhangsfragen bei Vorerkrankungen der Opfer)

- 27. Corona und die Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten**  
(Problemschwerpunkte: abstraktes Gefährdungsdelikt; welche Tathandlungen kommen konkret in Frage – verschiedene Verletzungen der Ausgangssperre; Begriff der anzeige- und meldepflichtigen Krankheit)
- 28. Untersuchungshaft von Infizierten**  
Darf man einen uneinsichtigen Infizierten in Untersuchungshaft nehmen und dürfte man seine Standortdaten der letzten Tage erheben, um sein Bewegungsprofil zur Ausforschung von Kontaktpersonen und damit potentiell Infizierten zu erstellen? (Voraussetzungen der Tatbegehungsgefahr allgemein und in concreto; wie wäre der Häftling zu verwahren; Kommunikationsüberwachung nach StPO, SPG od anderen Grundlagen)
- 29. Corona-Notmaßnahmen und Strafrecht**  
Bestandsaufnahme und Bewertung der Änderungen im Strafprozess- und Strafvollzugsrecht aufgrund der

#### **Steuerrecht – Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger**

- 30. Zahlungserleichterungen aufgrund der Corona Krise: Stundung von Steuerzahlungen und vereinfachte Herabsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen**  
Um die Unternehmen in der Corona Krise zu unterstützen, sind weitgehende Maßnahmen im Bereich der steuerlichen Zahlungserleichterungen gesetzt worden, die es zu analysieren gilt.
- 31. Einkommensteuerliche Behandlung von Zahlungen aus den Notfallfonds**  
Im Zuge der Coronakrise wurden Notfallfonds eingerichtet, die an Unternehmer (steuerfreie) Direktzahlungen leisten sollen. Die steuerlichen Rahmenbedingungen dieser Zahlungen sollen ebenso wie das steuerliche Schicksal von damit zusammenhängenden Aufwendungen analysiert werden.
- 32. Die Zeit nach Corona: Steuerliche Verlustvorträge am Prüfstand**  
Nach Abklingen der Corona Krise wird sich die Frage der steuerlichen „Verlustverwertung“ stellen. Die Einschränkungen des Verlustvortrages (insbesondere bei den Einkünften aus Kapitalvermögen) sind kritisch zu hinterfragen.

#### **Rechtsphilosophie (legal Gender Studies) – Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner**

- 33. Zum Verhältnis von Freiheit und Sicherheit: Perspektiven der politischen Philosophie**  
Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit wird in der politischen Philosophie in verschiedenen Varianten ausbuchstabiert: Auf der einen Seite wird Freiheit gegen Sicherheit im Staat getauscht (Hobbes) bis hin zum völligen Ersticken der Freiheit (Schmitt); die liberalen Aufklärungsphilosophen stellen dagegen die Freiheit in den Vordergrund und nehmen den Staat in die Pflicht, die Grundrechte zu schützen (Locke,

Kant). Vor diesem Hintergrund: Wie kann das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit heute gedacht werden? Welche spezifischen Herausforderungen ergeben sich zu Zeiten einer Pandemie?

**34. Auf der Suche nach dem Gemeinwohl in einer Pandemie**

Das Gemeinwohl ist ein schillernder Begriff, und aufgrund seiner Konnotationen von Gemeinschaft und kollektiver Verbundenheit wird es in liberalen Ansätzen eher scheinbar begünstigt. Letzteren geht es, so heißt es jedenfalls, primär um das sozial ungebundene Selbst und dessen ungehemmte Entfaltung. Doch nun stehen wir vor der durchaus paradoxen Situation, dass „social distancing“ die zentrale Strategie zum Erhalt des Gemeinwohls darstellt. Jenen, die darüber auch im sozialen Leben wachen, wird Übereifer bis hin zur Blockwartmentalität zugeschrieben. Wie stellt sich das Konzept des Gemeinwohls also in einer Pandemie dar? Welche sozialen Voraussetzungen müssen gegeben sein, um unser aller Wohl zu befördern?

**35. Der Ausnahmezustand in der politischen Philosophie**

Allenthalben ist derzeit die Rede davon, dass wir uns in einem Ausnahmezustand befinden. Dessen zentraler Denker, Carl Schmitt, der dem totalen Staat viel abgewinnen konnte, ist, wie schon nach 9/11, wieder in aller Munde. Was ist also aus einer politisch-philosophischen Perspektive genau mit dem Ausnahmezustand gemeint? Macht es Sinn, sich heute auf einen Denker wie Schmitt zu beziehen, erhellt dies die Herausforderungen, vor denen wir in einer Pandemie stehen? Und mit welchen Gründen kann die Rhetorik des Ausnahmezustands kritisiert werden?

**36. Geschlechterverhältnisse im Ausnahmezustand: Eskalationen sozialer Ungleichheit?**

Die Geschlechterverhältnisse werden gern als Randthema gesehen; es ist auch kein Zufall, dass bei der Verteilung der Regierungsverantwortung immer nach einem Ressort gesucht wird, dem die „Frauenfragen“ gleichsam angehängt werden können. Seit dem Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkungen kommen einschlägige Herausforderungen breitenwirksamer zu Bewusstsein: In Zeiten der Privatisierung des Lebens steigt auch die häusliche Gewalt. Elternteile im Homeoffice sollen neben dem leiblichen und seelischen Wohl auch für die Bildung ihrer Kinder sorgen. Die Sorge für pflegebedürftige Angehörige wird aufgrund des Ausbleibens von Betreuerinnen aus dem Ausland zu einer großen Herausforderung. Dahinter stehen weiblich konnotierte, schlecht bezahlte Berufe, die nun als systemrelevant wahrgenommen werden. Welche Lehren lassen sich daraus ziehen? Wird es zu einem Umdenken kommen, oder werden auf dem Geschlechterverhältnis beruhende soziale Ungleichheiten in Zukunft eher noch verschärft?

**37. Der Ausnahmezustand im Spannungsfeld von Recht, Literatur und Populärkultur**

Der Ausbruch von Pandemien ist ein beliebtes Thema in Literatur und Populärkultur, man denke nur an die Romane „Die Pest“ (1947) von Albert Camus und „Station Eleven“ (2014) von Emily St. Mandel John oder Blockbuster wie den Film „Outbreak“ (Regie: Wolfgang Petersen, 1995) . Entlang von solchen Romanen und Filmen kann darüber diskutiert werden, wie legitime (auch rechtliche) Reaktionen auf Pandemien in der Gesellschaft verhandelt werden – und ab welchem Punkt ein Rechtssystem kollabieren könnte. Gern können sich Studierende hier auch mit eigenen Vorschlägen einbringen.

## Rechtsgeschichte – Univ.-Prof. Dr. Ilse Reiter-Zatloukal

38. **Geschichte der Seuchengesetzgebung in Österreich bis zum Epidemiegesetz 1913**  
Aufbauend auf den Pest- und Infektionsordnungen der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet des heutigen Österreich als Reaktion auf Seuchen soll v.a. das vielfach kritisierte Normengeflecht des 19. Jahrhunderts und dessen Reformbedarf, auch vor dem Hintergrund der Verfassung 1967 und den einschlägigen völkerrechtlichen Vereinbarungen, aufgezeigt werden und das Epidemiegesetz 1913 dargestellt werden, das erstmals auch einen Fokus auf die Prophylaxe legte.
39. **Die Seuchengesetzgebung in Österreich seit dem Epidemiegesetz 1913**  
Nach dem Ausbau des Seuchenrechts durch Verordnungstätigkeit auf der Grundlage des Epidemiegesetzes von 1913 brachte die NS-Zeit im Zuge der Übernahme reichsdeutscher Vorschriften auf sanitätspolizeilichem Gebiet erstmals eine allgemeine Impfpflicht in Österreich. In der Zweiten Republik wurde das 1950 wiederverlautbarte Epidemiegesetz 1950 modernisiert und durch das Tbg und des AIDS-G ergänzt.
40. **Rechtsgrundlagen des "Ausnahmestands" in Österreich in historischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung des Epidemiefalls**  
Der „Ausnahmestand“ war nach der Verfassung 1867 nicht nur mit dem kaiserlichen Notverordnungsrecht, sondern auch mit Grundrechtssuspendierung verbunden, die seit 1920 nicht mehr möglich ist. Außerordentliche Gesetzgebungsbefugnisse bestanden in der Ersten für die Regierung v.a. aufgrund des KWEG, für den BPräs seit der B-VG-Novelle. Darüber hinaus ist die Beschränkung von Grundrechten möglich, die für den Epidemiefall vor allem die persönliche Freiheit, die Eigentumsfreiheit, die Freizügigkeit und das Versammlungsfreiheit betrifft.

## Römisches Recht – Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel

41. **Pesterfahrungen in der Antike - von Athen 430 v. Chr. bis zum Konstantinopel Justinians**
42. **Vis maior - wenn die Götter zuschlagen**
43. **Diktatur - in der größten Not und für begrenzte Zeit**
44. **Bestatten für die Menschheit - das Regime der Begräbniskostenklage actio funeraria**
45. **Seuchen als Ursache für die Vulgarisierung in der Spätantike?**

## Völkerrecht – Univ.-Prof. Dr. Michael Waibel

44. **Die Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei der Bekämpfung von Pandemien**  
Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Covid-19 als außergewöhnliches Ereignis nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften eingestuft; am 11. März dann als Pandemie. Welche Rolle spielt die WHO bei der

Bekämpfung von Covid-19? Kann die WHO grenzüberschreitende Kooperation bei der Bekämpfung anstatt nationalstaatlicher Alleingänge sicherstellen? Reicht das aktuelle Instrumentarium der WHO aus, um auf Gesundheitsereignisse wie Covid-19 rasch und angemessen reagieren zu können?

**45. Völkerrechtliche Verantwortlichkeit für die Verbreitung von Covid-19**

Die Vereinigten Staaten von Amerika werfen der Volksrepublik China vor, für die Covid-19-Pandemie verantwortlich zu sein. US-Präsident Trump spricht sogar vom „chinesischen Virus“. Haben die Volksrepublik China und andere Staaten bei der Bekämpfung von Covid-19 (zB die Republik Österreich (Stichwort Ischgl) ihre völkerrechtliche Sorgfaltspflicht verletzt? Welchen Inhalt hat diese Sorgfaltspflicht und wie weit reicht diese Sorgfaltspflicht im Falle von Covid-19?

**46. Ausschluss völkerrechtlicher Verantwortlichkeit für Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19**

Staaten verletzen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie möglicherweise völkerrechtliche Verpflichtungen, darunter die völkergewohnheitsrechtliche Sorgfaltspflicht, aber auch Verpflichtungen in menschenrechtlichen Abkommen, Luftverkehrsabkommen, Handelsabkommen (insbesondere im Hinblick auf medizinische Produkte) und Investitionsschutzabkommen. Können sich Staaten in diesem Fall auf Gründe im Recht der Staatenverantwortlichkeit berufen, welche die völkerrechtliche Verantwortlichkeit ausschließen (insbesondere *force majeure* und Notstand)?

**47. COVID-19 als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit**

In Resolution 2177 (2014) hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anlässlich der Ebola-Epidemie zum ersten Mal überhaupt eine Gesundheitssituation als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit eingestuft. Sind bei Covid-19 vergleichbare Faktoren für eine solche Einstufung gegeben? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

**48. Welthandel und Covid-19**

Das Welthandelssystem und insbesondere der Streitbeilegungsmechanismus der WTO befanden sich bereits vor der Covid-19-Pandemie „auf der Intensivstation“. Die Covid-19-Pandemie droht zu einer Weltwirtschaftskrise zu führen. Welche Rolle kann die WTO im Hinblick auf die erwarteten zusätzlichen Verwerfungen im Welthandelssystem in Folge der Covid-19-Pandemie spielen? Wie kann sie grenzüberschreitende Kooperation in Handelssachen gewährleisten? Kann der Streitbeilegungsmechanismus durch die erwartete Krise gerettet werden?